



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8
Telefon 031 321 50 71
stimmregister@bern.ch

Eidgenössische Gesamterneuerungswahlen vom 22. Oktober 2023: Versand des Werbematerials

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland ist zuständig für die Organisation des Werbematerialversands und die Festlegung der Teilnahmebedingungen. Die entsprechenden Angaben sind im Amtsblatt des Kantons Bern vom 28. Juni 2023 publiziert worden.

Die Stadt Bern verpackt das Werbematerial maschinell. Daraus ergeben sich **zum Teil besondere Regelungen** für Gestaltung und Lieferung des Werbematerials. Die Vorgaben werden nachfolgend – soweit die Stadt Bern betreffend – zu Informationszwecken aufgeführt.

- Abmeldung** Kandidierende, Parteien oder Gruppen, die einen Wahlvorschlag eingereicht haben, gelten für den gemeinsamen Versand als angemeldet. Falls sie auf die Teilnahme am gemeinsamen Versand verzichten möchten, ist eine Abmeldung bis am 25. August 2023 beim Regierungsstatthalteramt erforderlich.
- Gestaltung** Das Werbematerial hat das **Format A5** aufzuweisen. Es muss auf der längeren Seite zwingend eine **geschlossene Kante** aufweisen. Besteht es **aus einem einzelnen Blatt**, muss dieses eine **Papierqualität von 120 g/m²** haben.
- Gewicht** Das Werbematerial für die Nationalratswahlen darf pro Liste, inklusive eingestecktem Wahlzettel, höchstens **15 Gramm** wiegen. Für sämtliche Listen einer politischen Gruppierung sind höchstens 30 Gramm zugelassen.
Das Werbematerial für die Ständeratswahlen darf pro Kandidatur höchstens **5 Gramm** wiegen.
- Anzahl** 93 000 Exemplare deutsch
- Anlieferung** Die Anlieferung des Werbematerials muss **in aufbereiteten Versandeinheiten im Format A5** erfolgen.
Die Prospekte für die Ständeratswahlen sind **getrennt** vom Werbematerial für die Nationalratswahlen abzugeben.
Das Werbematerial muss **bis spätestens am Montag, 28. August 2023**, direkt an die **Schumacher AG**, Industriestrasse 1-3, 3185 Schmitten (Tel. 026 497 82 00) angeliefert werden.
- Kontakt** Stimmregister der Stadtkanzlei, stimmregister@bern.ch, Tel. 031 321 50 71
Für technische Fragen: Logistik Bern, Iris Aeschlimann, iris.aeschlimann@bern.ch, Tel. 031 321 71 72

Die Verpackungsreihenfolge richtet sich nach den technischen Möglichkeiten, da das Material maschinell verpackt wird.

Überzähliges Werbematerial kann **ab dem 25. September 2023 bis spätestens am 29. September 2023** nach telefonischer Vorankündigung bei der Schumacher AG abgeholt werden. Danach wird das überzählige Material fachgerecht entsorgt. Für die Abholung von allfälligem

Restmaterial sind – sofern gewünscht – die jeweiligen Kandidierenden, Parteien oder Gruppierungen verantwortlich. Aufwände für zusätzliche Verpackungen und/oder Versände werden durch die Schumacher AG in Rechnung gestellt.

Achtung: Beteiligte werden durch die zuständige Regierungsstatthalterin vom gemeinsamen Versand ausgeschlossen, wenn sie das Werbematerial verspätet oder am falschen Ort angeliefert haben, das Werbematerial nicht den behördlichen Vorgaben entspricht oder das Werbematerial kommerzielle Werbung oder Unterschriftenbogen enthält.